

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2019/122	26.06.2019

BERATUNGSFOLGE								
		Beratungsergebnis						
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.			
Umwelt- und Planungsausschuss	09.07.2019							

Antrag auf Entfernen eines Baumes auf Privatgrundstück

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Eigentümers auf Fällen eines von Eichenprozessionsspinnern befallenen Baumes, der im Bebauungsplan als erhaltenswert festgesetzt ist, wird nicht zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstücks Bartok-Weg 3 b beantragt mit beigefügtem Schreiben das Entfernen eines Baumes (Eiche) auf seinem Grundstück. Die angedeuteten Fotos und weitere Unterlagen sind aus Datenschutzgründen nicht beigefügt bzw. können in der Sitzung gezeigt werden. Als Ausgleich ist der Eigentümer bereit, eine

Neuanpflanzung vorzunehmen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "Loheide". Der Bebauungsplan setzt eine alte Baumreihe, die überwiegend aus Eichen besteht, nördlich des Bartok-Weges als Abgrenzung zum Baugebiet Wischhausstraße als erhaltenswert fest.

Sofern im Bebauungsplan als erhaltenswert festgesetzte Bäume aufgrund von z. B. Sturmschäden abgängig sind, wird in der Regel mit den Eigentümern neben einem Gutachten ein Ausgleich im Verhältnis 1:2 bzw. 1:3 bei Eichen vereinbart. Pflegemaßnahmen, z. B. das Entfernen von Totholz, sind selbstverständlich ohne Ausgleichsmaßnahmen zulässig.

In diesem Fall weist der Baum einen aktuellen Befall des Eichenprozessionsspinners (EPS) auf. Durch das Fällen dieses Baumes kann eine uneingeschränkte Nutzung des Gartenbereiches aus Sicht der Verwaltung nicht sichergestellt werden; die Maßnahme erscheint daher nicht zielführend. Im Umfeld des Grundstücks befinden sich viele weitere Bäume, auch auf anderen privaten Grundstücken. Da die Haare des EPS mit dem Wind bis zu einigen hundert Meter weit fliegen können, kann der Garten nicht frei von möglichen Haaren des EPS gehalten werden.

Aufgrund des aktuell starken Befalls von Bäumen im gesamten Gemeindegebiet würde ein Fällen des Baumes im o. g. Fall vermutlich weitere ähnlich gelagerte Fälle nach sich ziehen.

Klaus Hüttmann Fachbereichsleiter Marion Große Vogelsang Sachbearbeiterin